

**Dresdner Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Dresden**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Der Verkehrs- und Investitionsvertrag über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen besteht mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2036 (Fortsetzungsoption bis 27. Mai 2040). Die verkehrspolitische Grundlage bildet der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus.

Das betraute Verkehrsangebot wird auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich abgehender Linien in die benachbarten Landkreise erbracht. Dafür kommen im Linienverkehr 196 Stadtbahnwagen und 155 eigene Busse zum Einsatz. Betrieben wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,4 km. Daneben verfügt das Unternehmen über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Das Komplettangebot der DVB wird u.a. durch die MOBI-Angebote, wie Bike- und Car-Sharing, Shuttle on Demand sowie Mobilitätspunkte in Kooperation mit lokalen Partnern ergänzt.

Um auch in Zukunft als führendes Verkehrsunternehmen agieren zu können, erfolgte - aufbauend auf den in 2022 durch den Aufsichtsrat beschlossenen strategischen Grundausrichtungen - die Konzeptionalisierung des DVB Zukunftsbildes 2030. Im Fokus des Zukunftsbildes steht die Weiterentwicklung der Struktur und Kultur des Unternehmens in Richtung Digitalisierung, Schlagfertigkeit und Effizienz.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands war neben dem rückläufigen Wirtschaftswachstum um 0,3 %¹ wesentlich vom fortwährenden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Herausforderungen wie hohen Energiepreisen und Lieferkettenengpässen geprägt. Der Fachkräftemangel sowie branchenübergreifend steigende Personalkosten erschwerten die gesamtwirtschaftliche Situation.

Die Einführung des Deutschlandtickets, das seit dem 1. Mai bundesweit in allen Verkehrsmitteln genutzt werden kann, markiert einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel im ÖPNV. Die Systematik der Preisgestaltung hat sich grundlegend verändert und verfolgt neu eine vertiefte sozial- und weniger verkehrspolitische Zielsetzung. Dieser Schritt geht einher mit einem bislang unklaren grundlegenden Rollenverständnis von Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die langfristige Finanzierung des ÖPNV insgesamt.

¹ Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft (22.02.2024).

Die Nachfrage im deutschen ÖPNV erholte sich nach den pandemiebedingten Einbrüchen der Vorjahre. Das Deutschlandticket hat grundlegend zu dieser Entwicklung beigetragen, jedoch blieben die durch die Preisabsenkung erreichten Fahrgastzuwächse hinter den erhofften Größenordnungen zurück. Für einen dauerhaften Erfolg des Deutschlandtickets ist es wichtig, neben einem attraktiven Fahrpreis auch ein gutes und verlässliches Verkehrsangebot zu haben.

Mit 572 Tsd. Einwohnern ist Dresden die zwölftgrößte deutsche Stadt. Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2040 eine Einwohnerzahl von 603 Tsd. erwartet. Der Bevölkerungsanstieg entfällt insbesondere auf die Gruppe der 25 bis 29-Jährigen. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose überwiegend mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt. Durch die geplante Ansiedlung großer Unternehmen der Chipindustrie im Dresdner Norden entstehen weitere Mobilitätsbedarfe und erfordern den Ausbau des ÖPNV.

2.2 Geschäftsverlauf der DVB

Die DVB blickt mit Auslaufen der Corona-Pandemie auf ein Jahr mit vielen Herausforderungen und Veränderungen zurück. Ein spürbarer Nachfrageanstieg war in den Sommermonaten durch die Einführung des Deutschlandtickets zu verzeichnen. Die Fahrgastzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr um ca. 11 % auf 159,6 Mio. Fahrgäste. Durch den Aufbau von Fahrpersonal wurde an der Stabilisierung der Verkehrsleistung gearbeitet. Es wurden Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau von Betriebsanlagen in einer Gesamthöhe von EUR 123,7 Mio. getätigt. Die stark gestiegenen Kosten für Energie, Material und Personal stellten die DVB vor zusätzliche Herausforderungen.

Die Betriebsleistung stieg auf 28,6 (Vorjahr 28,0) Mio. Nutzkilometer. Insgesamt erbrachten Busse und Anrufli-entaxis 15,9 (Vorjahr 15,4) Mio. Nutzkilometer sowie Straßen- und Bergbahnen analog zum Vorjahr 12,7 Mio. Nutzkilometer der Betriebsleistung. Die Betriebserlaubnis der Schwebebahn im Stadtteil Loschwitz wurde nach Durchführung einer Hauptuntersuchung um weitere zehn Jahre verlängert.

2.3 Ertragslage

Der durch die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich von EUR 57,5 Mio. (Vorjahr EUR 68,9 Mio.) ist um EUR 5,9 Mio. geringer als geplant. Bedeutsam für die Ergebnisverbesserung zum Plan war die positive Entwicklung der Verkehrserlöse, die Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen für im Vorjahr zurückgestellte Rückzahlungsrisiken aus dem Corona Rettungsschirm sowie eine flachere Energiekostenentwicklung.

Die Verkehrserlöse sind auf EUR 156,2 Mio. (Planwert EUR 149,7 Mio.; Vorjahr EUR 117,4 Mio.) gestiegen. Ein Ausgleich der Einnahmeverluste bedingt durch das Deutschlandticket erfolgte über die Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern in Höhe von EUR 9,7 Mio. Daneben hat die DVB Einnahmen aus Zuschüssen der Landeshauptstadt Dresden zur anteiligen Verlustdeckung (EUR 14,1 Mio.), aus dem Entlastungspaket Bund StromPBG sowie EWFBG (EUR 8,1 Mio.) und dem Entlastungspaket Freistaat Sachsen aus erhöhten Regionalisierungsmitteln (EUR 8,2 Mio.) erhalten. Die Regionalisierungsmittel sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die beihilferechtskonforme Finanzierung entsprechend den Anforderungen der EU-VO 1370/70 wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt von EUR 242,3 Mio. auf EUR 271,4 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr führten vor allem preisbedingt die Aufwüchse bei der Elektroenergie (EUR 2,8 Mio.) sowie den Fahrzeuginstandsetzungen (EUR 2,3 Mio.) zu einem höheren Materialaufwand (EUR 95,9 Mio., Vorjahr EUR 86,6 Mio.). Mit EUR 118,4 Mio. ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,1 Mio. angewachsen. Maßgeblich dafür waren die Tarifierung im TV-N Sachsen inkl. Inflationsausgleich auf landesbezirklicher Ebene und der notwendige Personalaufwuchs. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übersteigen den Vorjahreswert um EUR 5,7 Mio. und erhöhten sich auf EUR 30,8 Mio. Wesentliche Faktoren dafür waren höhere Beratungskosten für strategische Maßnahmen sowie erhöhte Zuführungen zu Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, bedingt durch die Einführung des elektronischen Systems zur Abwicklung des Purchase-to-Pay-(P2P-)Prozesses. Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,5 Mio. auf EUR 2,2 Mio. ist auf höhere Zinssätze betreffs des Cash Poolings der TWD zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad inkl. der Kosten für die Straßenbahninfrastruktur beträgt 69,8 %. Er liegt damit weit hinter dem Vor-Corona-Pandemie-Niveau aus 2019 von 79,4 % zurück. Es ist zu erwarten, dass sich der Kostendeckungsgrad aufgrund der starken Kostenentwicklung und den Einnahmebegrenzungen durch das Deutschlandticket reduzieren und auf einem niedrigeren Niveau entwickeln wird. Dessen ungeachtet bestätigen verschiedene Benchmarkingprojekte anhand langjährig erprobter Daten die unverändert vergleichsweise guten Kostenstrukturen der DVB.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich vor allem aufgrund von Investitionen und deren Finanzierung um EUR 37,1 Mio. auf EUR 463,5 Mio.

Ein Großteil des Gesamtvermögens entfällt branchentypisch mit 70,7 % (Vorjahr 71,5 %) auf das Anlagevermögen, welches nach Berücksichtigung der Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr (EUR 304,8 Mio.) um EUR 23,0 Mio. auf EUR 327,8 Mio. anstieg. Die Summe der Investitionen für das Sachanlagevermögen belief sich auf EUR 123,7 Mio. (Plan EUR 163,0 Mio.). Die Planabweichung der Investitionen für das Sachanlagevermögen ist auf die 7 Stadtbahnwagen zurückzuführen, die als Optionsfahrzeuge eingeplant, jedoch in 2023 nicht beschafft wurden.

Die Investitionsschwerpunkte betrafen die Beschaffung der Stadtbahnwagen (EUR 76,4 Mio.), die Infrastrukturerneuerungen (EUR 25,1 Mio.), die Busbeschaffung inkl. Ladeinfrastruktur für die E-Busse (EUR 10,2 Mio.) sowie Neu- und Umbauvorhaben in den Betriebshöfen (EUR 5,2 Mio.). Aufgrund von baurechtlichen Verzögerungen wurden Bauvorhaben wie u.a. auf der Wehlener und Österreicher Straße auf 2024 verschoben.

Das um Fördermittel bereinigte Anlagevermögen beläuft sich auf insgesamt EUR 644,30 Mio. (Vorjahr EUR 542,9 Mio.).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um EUR 14,1 Mio. auf EUR 135,3 Mio. (Vorjahr EUR 121,2 Mio.) resultiert insbesondere aus den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 47,4 Mio. (Vorjahr EUR 5,7 Mio.). Zum Bilanzstichtag wurde eine Forderung auf ausstehende Fördermittel betreffs der Stadtbahnwagenbeschaffung in Höhe von EUR 41,0 Mio. ausgewiesen. Die Auszahlung der Fördermittel ist Anfang 2024 erfolgt.

Die Eigenkapitalquote ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Eigenkapital aufgrund der angestiegenen Verbindlichkeiten auf 55,9 % (Vorjahr 60,8 %) gesunken. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 38,2 Mio. auf EUR 90,4 Mio. begründet sich aus der Stadtbahnwagenbeschaffung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um EUR 3,1 Mio. in Folge planmäßiger Tilgung. Der Anstieg der Rückstellungen (EUR 63,7 Mio., Vorjahr EUR 47,8 Mio.) ist im Wesentlichen auf erhöhte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere für ausstehende Rechnungen, bedingt durch die einführungsbedingten Schwierigkeiten des elektronischen Systems zur Abwicklung des Purchase-to-Pay-(P2P-) Prozesses, zurückzuführen. Im Zusammenhang damit sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 15,8 Mio. zurück gegangen.

Im Schienenfahrzeugbestand befinden sich insgesamt 30 neue Fahrzeuge der Baureihe NGT DX DD, die in 2022 (4 Fahrzeuge) sowie in 2023 (26 Fahrzeuge) in Betrieb genommen wurden und seitdem das Stadtbild von Dresden prägen. Die in 2022 beginnende Prüfung der Europäischen Kommission (KOM) zur Vergabe der Stadtbahnwagen wurde mit einem endgültigen Prüfbericht im August abgeschlossen. Ungeachtet der Umstände, dass der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner eigenen Überprüfungen der Vergabe keine Beanstandungen feststellte, hält die KOM an ihren Feststellungen aus dem vorläufigen Prüfungsbericht fest und ist der Auffassung, dass eine Fördermittelkürzung aufgrund von Vergabeverstößen erforderlich und angemessen ist. Insgesamt wurden für die Anschaffung der neuen Stadtbahnwagen Fördermittel in Höhe von EUR 93,4 Mio. eingeworben, was einer Förderquote von 71,3 % entspricht. Der Ausgleich der EU-Fördermittelkürzung erfolgte bis auf einen Restbetrag von EUR 4,9 Mio. durch zusätzliche Landesmittel.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgte über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde über die vereinnahmten Verkehrserlöse, die kommunale Bezuschussung der TWD sowie der Landeshauptstadt Dresden und Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat Sachsen finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte über Abschreibungen, Fördermittel und Bankdarlehen. Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

2.5 Kunden

Mit 159,6 Mio. Fahrgästen inkl. Fähre und Gelegenheitsverkehr wurden rund 17,2 Mio. Fahrgäste mehr als im Vorjahr befördert. Mit dem Deutschlandticket konnten über 40.000 Kunden hinzugewonnen werden. Zum Jahresende verfügten 106.000 DVB-Kunden über ein Deutschlandticket und 40.000 über ein VVO-Abo. Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut sehr gute Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Die Globalzufriedenheit der Kunden hat sich mit 2,26 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und liegt deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,79. Rund 75 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln der DVB weiterempfehlen.

Die multimodalen Angebote, welche unter der Marke MOBI zusammengefasst sind, wurden weiterhin intensiv genutzt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Das Bikesharing-System MOBIBike verzeichnete rund 2 Mio. Ausleihen und erschließt ca. 60 % der Dresdner Bevölkerung mit 1.550 Rädern. Die Angebotswelt MOBI wird stetig ausgebaut und den Kundenbedürfnissen angepasst. Seit dem dritten Quartal stehen an zehn Standorten Lastenräder zur Ausleihe zur Verfügung und ermöglichen den Kunden - als Alternative zum PKW - einen umweltfreundlichen Transport von Lasten. An 63 MOBIpunkten können Nutzer die verschiedenen Verkehrsangebote, wie Bus, Bahn und Bike intelligent verknüpfen und auf eine Flotte von über 150 Carsharing-Fahrzeuge zurückgreifen. Zudem befördert die MOBISHuttle-Flotte, bestehend aus 10 Fahrzeugen, in Dresden-Neustadt, Pieschen, Klotzsche und Weixdorf ca. 3.300 Fahrgäste pro Woche.

2.6 Personal

Der Personalaufwand stieg bedingt durch die Tarifierpassung im TV-N Sachsen inkl. Inflationsausgleich und einen Personalaufwuchs gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,1 Mio. auf EUR 118,4 Mio. an.

Gemäß Tarifabschluss im TV-N Sachsen vom 27. Oktober 2020 erfolgte ab Oktober 2023 eine Erhöhung der Entgelttabelle um 1,7 %. Zusätzlich wurde in dem Tarifabschluss im TV-N Sachsen vom 5. Dezember 2022 beschlossen, einen Inflationsausgleich zu zahlen (200 EUR pro Person/Monat bis April 2023 und 300 EUR pro Person/Monat ab April 2023).

Der Personalbestand erhöhte sich umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten (VBE), ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen, auf durchschnittlich 2.062 (Vorjahr 1.969). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der notwendigen Personalaufstockung im Fahrdienst. Zudem erfolgte aufgrund anstehender Infrastrukturbauvorhaben ein Personalaufbau im Bereich Infrastruktur.

Im Laufe des Geschäftsjahres war ein deutlicher Anstieg der geleisteten Überstunden der DVB Belegschaft in allen Unternehmensbereichen zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft ist im Berichtsjahr mit 45,9 Jahren leicht unter dem Vorjahresniveau (46,7).

Herausfordernd sind insbesondere der Fachkräftemangel und damit einhergehend die Personalrekrutierung. Um den Herausforderungen am Arbeitskräftemarkt zu begegnen, wird seit 2021 das Recruiting strukturiert weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Neben einer Verstärkung des Teams lag der Schwerpunkt vor allem auf der Etablierung neuer Recruitingwege.

2.7 Beteiligungen

Die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH erzielten positive Jahresergebnisse. Das positive Ergebnis der Dresden-IT ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral.

2.8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2021 festgelegten und bis 2026 geltenden Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand, 1. und 2. Führungsebene unter dem Vorstand wurden eingehalten. Die Zielgrößen für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden durch den Aufsichtsrat in der gegenwärtigen Höhe festgelegt.

	Frauenanteil	
	Zielgröße (%)	Stand 31.12.2023 (%)
Aufsichtsrat	20	20
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	25	29
2. Führungsebene unter dem Vorstand	30	36

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Stadtrat beschloss im Dezember 2022, dass Dresden bis 2035 klimaneutral werden soll. Dies ist mit einer Mobilitätswende und mit dem Beschluss des Stadtrates, dass der Modal Split bis auf 30 % anwachsen soll, verbunden. Derzeitig erarbeitet die Landeshauptstadt Dresden eine Strategie für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung, den sog. Dresdner Mobilitätsplan 2035plus.

Die Nahverkehrsbranche und damit auch die DVB stehen dabei vor großen Herausforderungen in ihrer Finanzierung: Zum einen ergeben sich seit der Einführung des Deutschlandtickets erhebliche Sortimentsverschiebungen mit Einbrüchen der Einnahmen aus den Bestandstarifen. Zum anderen resultieren aus den Erwartungen an die Umsetzung der Verkehrswende und dem Erfordernis zur Digitalisierung entsprechende Mittelbedarfe. Daraus folgend sind weitere zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um die Finanzierung sicherzustellen.

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und interne Risikoberichte erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoeinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum.

Prognose 2024

Die Wirtschaftsplanung für 2024 sieht einen Verlustausgleichsbedarf von EUR 55,5 Mio. vor.

Die Finanzierung der DVB soll aus den Verkehrserlösen inklusive Ausgleichszahlungen sowie aus Zuschüssen von Bund und Freistaat, städtischen Haushaltsmitteln und dem Ergebnisabführungsvertrag mit dem Mutterkonzern TWD erfolgen.

Es ist planseitig eine Fahrgastzahl von 165,2 Mio. hinterlegt. In Summe werden im Zusammenspiel des Ausgleichsmechanismus zum Deutschlandticket und den VVO-Tariferhöhungen aus 2023 und 2024 eine Erhöhung der Verkehrserlöse auf insgesamt EUR 167,1 Mio. erwartet.

Die städtischen Ausgleichszahlungen im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags sowie bisher nicht bestätigte Mittel von Bund und Freistaat zur Entlastung der kommunalen Aufgabenträger sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen mit einem Planwert von insgesamt EUR 41,1 Mio. veranschlagt.

Infolge zunehmender Personalkosten sowie steigender Bezugspreise für Material, Fremdleistungen und Betriebskosten wird eine Erhöhung der Aufwendungen auf EUR 288,0 Mio. erwartet. Die Finanzierungskosten steigen mit den wachsenden Fremdkapitalzinsen und den notwendigen Vorfinanzierungen von Investitionen und Zuschussungen deutlich an.

Bis Ende 2024 ist ein Personalaufwuchs auf insgesamt 2.087 VBE vor allem aus den erforderlichen Stellenbesetzungen im Fahrdienst eingeplant. In den Bereichen Technik und Verwaltung besteht der Bedarf zur Wiederbesetzung von gegenwärtig offenen Stellen in Folge von Altersabgängen, aus der Umsetzung von Strategiethemata sowie im Ingenieurbereich aus der steigenden Anzahl an Instandhaltungsmaßnahmen im Infrastrukturbereich.

Investitionen

Die DVB verfolgt das Ziel, mit Investitionen die Grundlagen für einen im Wettbewerb der Verkehrsträger attraktiven und effizienten ÖPNV zu schaffen. Zur Beschleunigung des ÖPNV und weiteren Umsetzung von Barrierefreiheit sind Investitionen in das Bestandsnetz der Schieneninfrastruktur geplant. Zur Umsetzung bedarf es entsprechender planerischer und genehmigungsrechtlicher Beschlüsse zu den Bauvorhaben, wie auch der personellen und finanziellen Ressourcen für den begleitenden Straßenbau auf Seiten der Landeshauptstadt Dresden. Ergänzende Bausteine des Investitionsplans sind die weitere Beschaffung von Stadtbahnwagen, die Erneuerung der Busflotte sowie der Ausbau der Betriebshöfe. Das veranschlagte Investitionsvolumen beträgt in den nächsten fünf Jahren jährlich zwischen EUR 96,6 Mio. und EUR 169,8 Mio.

Zur Investitionsfinanzierung sollen wie in den Vorjahren die Förderprogramme von Bund, Freistaat Sachsen sowie der Europäischen Union genutzt werden. Für die Erneuerung der bestehenden Schieneninfrastruktur sind sowohl Fördermittel aus dem Landesinvestitionsprogramm als auch Fördermittel aus dem novellierten GVFG-Bundesförderprogramm unterstellt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die zukünftige Entwicklung ist der Ausgleich der fehlenden Einnahmen aus der Fortführung des Deutschlandtickets aber auch der steigenden Betriebs- und Personalkosten durch Bundes- bzw. Landesmitteln von hoher Bedeutung. Risiken bestehen, da bisher noch keine abschließende Aussage über die Anschlussfinanzierung für das Deutschlandticket getroffen wurde. Auch zum geplanten Entlastungspaket durch den Freistaat Sachsen besteht derzeit keine Zusicherung.

Sollte das geplante Finanzierungspaket durch den Freistaat Sachsen nicht gewährt werden, besteht für 2024 ein Finanzierungsdefizit von EUR 15,0 Mio. Diesbezüglich laufen Gespräche mit der LHD und dem Freistaat. Seitens des Aufgabenträgers nicht ausgeschlossen sind angebots- oder qualitätsseitige Maßnahmen, um die drohende Finanzierungslücke zu schließen.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist verstärkt in Ausbildung sowie in neue Wege der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung zu investieren. Die Herausforderung der nächsten Jahre bleibt die Personalrekrutierung u.a. für den anstehenden altersbedingten Personalwechsel in den kommenden fünf Jahren von fast 400 Mitarbeitenden. In Würdigung der vorliegenden Eckpunkte aus jüngst verhandelten Tarifabschlüssen besteht das Risiko steigender Personalkosten. Weitere Kostenrisiken werden in den volatilen Bezugspreisen von Material, Fremdleistungen und Energie gesehen, wobei weiterhin ungewiss ist, ob sich die Preissteigerungen in dem kommenden Jahr relativieren oder ob sich die Preisspirale fortsetzt. Obsoleszenz und Beschaffungsengpässe spielen mit ggf. dadurch steigenden Preisen bzw. dem Ausfall von Fahrzeugen und Infrastruktur weiterhin eine große Rolle.

Das ehrgeizige Investitionsprogramm bedarf für die aufzubringenden Eigenmittel eine nachhaltige Finanzierung. Kürzungen oder Rückzahlungen von Fördermitteln können zu risikobehafteten Auswirkungen auf die Finanzlage der DVB führen.

Chancen der zukünftigen Entwicklung resultieren aus den politischen Bestrebungen zur Klima- und Verkehrswende. Es besteht die Überzeugung, dass einerseits der Ausbau des ÖPNV als Rückgrat der städtischen Mobilität zwingendes Gebot für den anstehenden Veränderungsprozess im Verkehr ist. Es besteht die Erwartung, dass aufgrund der generell begrenzten kommunalen Mittel, die im überregionalen Interesse stehende Verkehrswende mindestens in Teilen aus Mitteln des Bundes oder des Landes finanziert werden muss.

Nachtragsbericht

Gegenüber bisher gemachten Ausführungen sind gegenwärtig keine neuen Informationen vorhanden.

Ausblick

Auf der Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können Mobilitätsbedarfe nur mit einem schnellen und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Diesbezüglich sind für den ÖPNV weitere zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um den ÖPNV auszubauen, die Finanzierung der Verkehrsbranche sicherzustellen und die vorgegebenen Ziele zur Mobilitätswende und dem Klimaschutz zu erreichen.

Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt Dresden investiert die DVB in die Infrastruktur und moderne Fahrzeuge. Insgesamt gilt es für die DVB die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Dresden, den 10. April 2024

Vorstand



Andreas Hemmersbach



Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2023		Vorjahr		31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		51.129.188,12	51.129.188,12
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.259.618,00	3.854.266,00	II. Kapitalrücklage		137.638.003,56	137.638.003,56
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten EUR 10.848.321,00 (Vj. EUR 11.694.953,00) davon Bahnkörper und Bauten des Schienenweges EUR 21.558.261,00 (Vj. EUR 22.191.414,00)	63.373.319,49		64.873.596,62	1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	116.321.527,00		102.347.814,00	2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	85.659.976,00		57.561.673,00	3. Andere Gewinnrücklagen	485.263,00		485.263,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	10.200.923,00		10.211.353,00		70.300.507,50		70.300.507,50
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.715.009,00		9.497.480,00		259.067.699,18		259.067.699,18
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.089.388,56		54.193.636,12	B. Rückstellungen			
		320.360.143,05	298.685.552,74	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.034.390,00		4.010.462,00
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	59.637.296,59		43.743.885,41
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93		2.178.575,93		63.671.686,59		47.754.347,41
2. Beteiligungen	46.616,27		46.616,27	C. Verbindlichkeiten			
		2.225.192,20	2.225.192,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.720.079,76		23.826.918,00
		327.844.953,25	304.765.010,94	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.172.927,96		28.021.670,33
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschafter: EUR 88.749.230,55 (Vj. EUR 47.400.720,85)	90.421.174,83		52.245.984,96
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		536.405,65
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.520.036,27		11.446.769,29	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 909.996,74 (Vj. EUR 722.422,65) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 71.051,09 (Vj. EUR 70.927,09)	14.192.999,83		11.162.681,06
2. Unfertige Erzeugnisse	18.497,21		46.935,17		137.507.182,38		115.793.660,00
3. Geleistete Anzahlungen	52.881,55		11.444,30	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.235.679,06	3.765.895,97
		15.591.415,03	11.505.148,76				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.518.503,60		4.165.072,91				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter: EUR 64.153.077,15 (Vj. EUR 76.394.774,58)	65.730.717,86		77.799.799,80				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	309.992,44		240.975,96				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	47.375.289,52		5.663.917,35				
		117.934.503,42	87.869.766,02				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.795.128,35	21.774.847,06				
		135.321.046,80	121.149.761,84				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		975,00	153.798,10				
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		309.067,24	309.067,24				
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		6.204,92	3.964,44				
		463.482.247,21	426.381.602,56			463.482.247,21	426.381.602,56

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		178.959.373,91	138.970.648,73
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-28.437,96	18.863,35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.001.281,37	3.507.725,60
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur anteiligen Verlustdeckung	14.134.862,16		0,00
b) Übrige	18.949.453,86		31.602.794,20
		33.084.316,02	31.602.794,20
		216.016.533,34	174.100.031,88
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-41.974.041,23		-38.055.641,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-53.908.717,82		-48.518.370,78
		-95.882.759,05	-86.574.012,24
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-95.678.215,18		-84.236.033,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.673.980,52 (Vj. EUR 3.049.591,75)	-22.702.070,39		-20.049.147,94
		-118.380.285,57	-104.285.181,77
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.383.361,06	-26.296.307,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-30.799.310,58	-25.145.437,87
		-55.429.182,92	-68.200.907,95
9. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		302.114,50	259.717,84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 139.711,67 (Vj. EUR 98.115,35)		140.148,76	98.255,61
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 206.984,49 (Vj. EUR 277.387,83) davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.740.143,90 (Vj. EUR 271.461,37)		-2.225.555,85	-697.559,71
		-1.783.292,59	-339.586,26
12. Ergebnis nach Steuern		-57.212.475,51	-68.540.494,21
13. Sonstige Steuern		-324.669,55	-324.367,95
14. Erträge aus Verlustübernahme		57.537.145,06	68.864.862,16
15. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		0,00	0,00

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DMBiG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV) aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear „pro rata temporis“.

Folgende Nutzungsdauern (Spannbreiten) entsprechend der steuerlichen AfA-Tabellen werden verwendet:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 25 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7 bis 75 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	4 bis 35 Jahre
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5 bis 25 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die ab 2021 angeschafften Omnibusse werden gemäß den steuerlichen AfA-Tabellen – unter Berücksichtigung der Erfahrungen über die technische und wirtschaftliche Abnutzung der Bestandsfahrzeuge – über eine Nutzungsdauer von 9 Jahren (Anschaffungen bis 2020: 7 Jahre) abgeschrieben.

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht grundsätzlich aufwandswirksam verbucht.

Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie sonstige Zuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen. Ohne die aktivische Absetzung der Fördermittel würde das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag einen um TEUR 316.458 (i. Vj. TEUR 238.120) höheren Buchwert ausweisen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung dieser Finanzanlagen erfolgte mittels des gemilderten Niederstwertprinzips zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert).

2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zu Nennwerten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

6. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG

In der Eröffnungsbilanz der DVB zum 1. Juli 1990 wurden Rückstellungen wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Für diese Rückstellungen ist in Höhe des Betrags, soweit nicht durch eine Ausgleichsforderung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 DMBilG ausgeglichen, auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG gesondert auszuweisen. Der aktivierte Betrag wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der Aufwendungen abgeschrieben, die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtungen entstehen.

7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB den Saldo aus Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und unbelastet sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, und den damit in Zusammenhang stehenden Schulden (sonstige Rückstellungen). Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

8. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 1,82 % p.a. (i. Vj. 1,78 % p.a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 1,70 % p.a. (i. Vj. 1,42 % p.a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a. (i. Vj. 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

Für aufzulösende Beträge, welche bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und der höhere Rückstellungsbetrag ausgewiesen.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten bis zum 31. Dezember 2009 gebildete Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil %	Eigenkapital zum 31.12.2023 TEUR	Jahres- ergebnis 2023 TEUR
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden ¹	100,0	26	302
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ²	74,9	3.487	535
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen ²	74,9	9.254	122
TAETER-TOURS GmbH, Dresden ²	49,0	3.456	640
Dresden-IT GmbH, Dresden ^{2,3}	40,0	569	1.426
Dresden Netz OHG, Dresden ²	50,0	8.607	161
beka GmbH, Köln ⁴	0,16	1.175	33

Die ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Frühpensionen verrechnet worden und zu Zeitwerten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 64.393; i. Vj. TEUR 76.556) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.338; i. Vj. TEUR 1.243).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 64.153 (i. Vj. TEUR 76.395) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 57.537 (i. Vj. TEUR 68.865) sowie sonstige Forderungen von TEUR 6.554 (i. Vj. TEUR 7.432) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 62 (i. Vj. TEUR 98) enthalten sind.

¹ Zwischen der DVB AG und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

² Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2023.

³ Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁴ Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 123 (i. Vj. TEUR 456) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und** sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel beinhalten verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 20.000).

4. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM 100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

5. Rücklagen

Die **Rücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 11.657; i. Vj. TEUR 15.392), Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 17.340; i. Vj. TEUR 14.726) und für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 7.601; i. Vj. TEUR 5.965).

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB a.F. gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 46; i. Vj. TEUR 102), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 53; i. Vj. TEUR 53), für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 252; i. Vj. TEUR 252) sowie für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 412 wurden im Berichtsjahr 2023 TEUR 56 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen, für die das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB – Beibehaltung des höheren Rückstellungsbetrags, weil die aufzulösenden Beträge bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zurückgeführt werden müssten – ausgeübt wurde, weisen zum Bilanzstichtag folgende bilanzielle Überdeckung aus:

Rückstellungen für	Überdeckung TEUR
Ungewisse Verbindlichkeiten	2

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 624) wird mit dem entsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten TEUR 621) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 3 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 1.705) mit den zuzurechnenden Deckungsvermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 1.163) saldiert. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 542 ausgewiesen.

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	Gesamt 31.12.2023 TEUR	davon Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.720	3.107	17.613	6.667
(Vorjahr)	(23.827)	(3.107)	(20.720)	(8.889)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.173	12.173	0	0
(Vorjahr)	(28.022)	(28.022)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90.421	90.421	0	0
(Vorjahr)	(52.246)	(52.246)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
(Vorjahr)	(536)	(536)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	14.193	12.001	2.192	0
(Vorjahr)	(11.163)	(9.801)	(1.362)	(0)
Summe	137.507	117.702	19.805	6.667
(Vorjahr)	(115.794)	(93.712)	(22.082)	(8.889)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 88.450; i. Vj. TEUR 47.250) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.971; i. Vj. TEUR 4.996).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 88.749 (i. Vj. TEUR 47.401) die Gesellschafterin, wobei hierin sonstige Verbindlichkeiten aus Cash Pool von TEUR 88.450 (i. Vj. TEUR 47.250) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 299 (i. Vj. TEUR 151) enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind u.a. Nettobarwertvorteile aus Cross-Border-Leases in Höhe von TEUR 420 enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieser Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 420 anteilig aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	133.756	95.770
Verbundausgleich	-16.799	-7.727
Erlöse nach Verbundabrechnung	116.957	88.043
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Bildungsticket)	12.375	12.375
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	10.335	10.350
Ausgleichszahlungen Deutschlandticket	9.655	0
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	3.912	2.934
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifizierungsverluste)	1.953	1.953
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinVO	1.000	1.000
Ausgleichszahlungen Fährbetrieb	33	33
Nachzahlung Ausgleichszahlung ÖPNVFinAusG für Vorjahr	0	427
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	0	244
Verkehrserlöse	156.220	117.359
Übrige	22.739	21.612
	178.959	138.971

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 8.060 (i. Vj. TEUR 8.684), aus Leistungen für Dritte TEUR 3.296 (i. Vj. TEUR 2.613), aus der Umlandfinanzierung TEUR 4.466 (i. Vj. TEUR 4.409), aus der Busvermietung TEUR 1.584 (i. Vj. TEUR 1.664), aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 1.076 (i. Vj. TEUR 1.007) sowie aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 1.087 (i. Vj. TEUR 647) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 7.431 (i. Vj. TEUR 5.679), aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 502 (i. Vj. TEUR 161) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 135).

Außerdem wurden im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen von TEUR 21.952 ausgewiesen, davon periodenfremde Erträge von TEUR 1.563.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen Aufwendungen für Energie, Kraftstoffe, Wasser/Abwasser und Fernwärme (TEUR 20.157; i. Vj. TEUR 17.880), Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaterial (TEUR 21.704; i. Vj. TEUR 19.928), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Bus-Subunternehmerleistungen (TEUR 27.507; i. Vj. TEUR 26.190) sowie Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsleistungen (TEUR 16.540; i. Vj. TEUR 13.651) erfasst.

In den Primäraufwänden Strom, Erdgas und Fernwärme wird das Wahlrecht gemäß IDW HFA 1/1984 in Bezug auf § 246 Abs. 2 S. 1 HGB angewandt, wodurch die gewährten Entlastungen und Zuschüsse aus den Energiepreisbremsengesetzen aufwandsmindernd in Höhe von TEUR 8.126 berücksichtigt werden.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus Abgang von Anlagevermögen von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 191) sowie aus Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. aus Forderungsausfällen von TEUR 143 (i. Vj. TEUR 38) erfasst.

5. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 302 (i. Vj. TEUR 260), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 65) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 9) ausgewiesen. Sie betreffen die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

7. Erträge aus Verlustübernahme

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 57.537 (i. Vj. TEUR 68.865) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2024	2025	2026	2027	2028 und danach p.a.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten Sonstige	491	506	521	537	553
Technische Anlagen und Geräte	162	167	172	177	182
Sonstige Verträge (Leasing)	14	14	14	14	14
Technische Anlagen	176	181	186	191	196
IT-Dienstleistung gegenüber verbundenen					
Unternehmen	5.722	0	0	0	0
	6.389	687	707	728	749
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.722	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 41.290. Dieses entfällt im Wesentlichen auf laufende Baumaßnahmen.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2023 sind als Umlage TEUR 1.341 sowie darauf entfallende Lohn- und Kirchensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von TEUR 63 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2023 1,6 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,46 % der versicherungspflichtigen Entgelte durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2023 entspricht dieser Betrag TEUR 2.062.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2024 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.

Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend die DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o.g. Leasingtransaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand):

	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.492	1.424
Angestellte	554	529
Leitende Angestellte	14	14
Summe	2.060	1.967

Außerdem beschäftigte die DVB in 2023 durchschnittlich 108 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt waren bedarfsweise 172 Aushilfen für die DVB tätig.

3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 32. Davon entfallen TEUR 27 auf die Abschlussprüfung und TEUR 5 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 56 (i. Vj. TEUR 158) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 1,82 % p.a. (i. Vj. 1,78 % p.a.) und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,70 % p.a. (i. Vj. 1,42 % p.a.) für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Finanzen und Technik)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Betrieb und Personal)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2023 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Kühn, Stephan	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Dr. Schulte-Wissermann, Martin	Selbstständiger Physiker
Wagner, Anke	Promotionsstudentin/Angestellte
Zastrow, Holger	Geschäftsführer einer Marketing-GmbH
Böhm, Veit	Selbstständiger/Sachverständiger Betriebswirt
Colditz, Christopher	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Social Media bei der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Engel, Stefan	Student im Masterstudiengang Geschichte an der TU Dresden/Historiker
Pinkert, Christian	Dipl.-Ing. für Holzbau BA/FH, Sachverständiger
Krause, Susanne	Parlamentarische Beraterin der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ im Sächsischen Landtag

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2023 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Becker, Jürgen (bis 31. Dezember 2022)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen
Kowe, Stefan (ab 1. Januar 2023)	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Schmidt, Paul	Landesbezirksfachbereichsleiter, ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Eger, Kerstin	Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Fleck, Martin	Operativer IT-Koordinator/Datenschutz (DVB)
Jork, Andreas	Betriebshofleiter (DVB)
Klinkicht, Kay	Beauftragter für Vertragspartner/Gelegenheitsverkehr und Qualitätssicherung (DVB)
Moos, Andrea	Fachingenieurin für Technische Gebäudeausrüstung (DVB)
Niederstraße, Uwe	Busfahrer (DVB)
Seifert, Holger	Leiter Center Schienenfahrzeuge (DVB)
Winter, Holm	Beauftragter für Arbeits- und Umweltschutz (DVB)

Im Geschäftsjahr 2023 waren Herr Stephan Kühn Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Holm Winter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 24.

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt (kleinster und größter Kreis) und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) und 1. Nachtrag vom 4. Dezember 2019 (Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2019, eingetragen im Handelsregister am 5. Dezember 2019) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

8. Erstellung eines Konzernabschlusses

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

9. Nachtragsbericht

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht. Im Übrigen sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DVB von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 10. April 2024

Vorstand



Andreas Hemmersbach



Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Verrechnung		Buchwert		
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Zuschüsse	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.157.004,50	2.880.958,08	2.770.480,00	1.947.835,51	0,00	14.215.318,09	8.302.738,50	652.961,59	0,00	0,00	8.955.700,09	0,00	0,00	5.259.618,00	3.854.266,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	128.397.671,57	1.415.769,44	1.161.979,13	1.143.273,19	112.422,78	129.682.312,29	63.524.074,95	2.886.065,73	-18,23	101.129,65	66.308.992,80	0,00	0,00	63.373.319,49	64.873.596,62
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	23.458.441,37	0,00	0,00	0,00	101.129,65	23.357.311,72	11.763.488,37	846.632,00	0,00	101.129,65	12.508.990,72	0,00	0,00	10.848.321,00	11.694.953,00
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	70.456.298,99	1.331.723,83	1.118.431,97	1.033.929,75	0,00	71.703.520,60	48.264.884,99	1.880.392,84	-18,23	0,00	50.145.259,60	0,00	0,00	21.558.261,00	22.191.414,00
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	269.053.404,75	15.475.685,51	7.689.346,74	15.537.036,19	4.309.588,46	288.067.191,25	166.705.590,75	9.349.643,73	18,23	4.309.588,46	171.745.664,25	0,00	0,00	116.321.527,00	102.347.814,00
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	241.117.953,98	83.115.211,78	58.317.198,89	12.571.462,27	10.287.776,13	268.199.653,01	183.556.280,98	9.271.172,16	0,00	10.287.776,13	182.539.677,01	0,00	0,00	85.659.976,00	57.561.673,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	43.435.014,29	1.348.004,78	283.120,52	438.601,72	84.813,77	44.853.686,50	33.223.661,29	1.513.915,98	0,00	84.813,77	34.652.763,50	0,00	0,00	10.200.923,00	10.211.353,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.356.327,07	4.178.747,38	1.075.460,78	-174.580,73	560.851,83	49.724.181,11	37.858.847,07	2.709.601,87	0,00	559.276,83	40.009.172,11	0,00	0,00	9.715.009,00	9.497.480,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.633.974,16	18.166.166,46	5.805.736,91	-31.463.628,15	1.048,96	35.529.726,60	440.338,04	0,00	0,00	0,00	440.338,04	0,00	0,00	35.089.388,56	54.193.636,12
	783.994.345,82	123.699.585,35	74.332.842,97	-1.947.835,51	15.356.501,93	816.056.750,76	485.308.793,08	25.730.399,47	0,00	15.342.584,84	495.696.607,71	0,00	0,00	320.360.143,05	298.685.552,74
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	2.178.575,93
2. Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
3. Sonstige Ausleihungen	648.079,00	20.701,89	0,00	0,00	47.992,89	620.788,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	648.079,00	620.788,00	0,00	0,00
	2.873.271,20	20.701,89	0,00	0,00	47.992,89	2.845.980,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	648.079,00	620.788,00	2.225.192,20	2.225.192,20
	799.024.621,52	126.601.245,32	77.103.322,97	0,00	15.404.494,82	833.118.049,05	493.611.531,58	26.383.361,06	0,00	15.342.584,84	504.652.307,80	648.079,00	620.788,00	327.844.953,25	304.765.010,94

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 13. Mai 2024

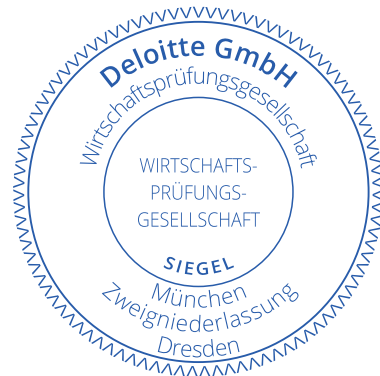
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Thomas Drüppel
535C1A73EF1F445...

Thomas Drüppel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Jan Kahlert
C45ED27D1B17417...

Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.